



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SuperNova Lackspachtel

Überarbeitet am: 01.02.2021 Materialnummer: 20003045050000 Seite 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

SuperNova Lackspachtel

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spachtelmasse

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Meffert AG Farbwerke

Straße: Sandweg 15

Ort: D-55543 Bad Kreuznach

Telefon: +49 671 870-0 Telefax: +49 671 870-397

E-Mail: info@meffert.com

Ansprechpartner: Abteilung Regulatory Affairs Telefon: +49 671 870-310

E-Mail: SDB@meffert.com Internet: www.meffert.com

**1.4. Notrufnummer:** 00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
64742-48-9	6 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten				
	919-857-5		01-2119463258-33		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304				
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten				
	918-481-9		01-2119457273-39		
	Asp. Tox. 1; H304				
85203-81-2	Hexansäure, 2-Ethyl Zinksalz, basisch				
	286-272-3		01-2119979093-30		
	Repr. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H361d H319 H412				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



Meffert AG Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SuperNova Lackspachtel

Überarbeitet am: 01.02.2021 Materialnummer: 20003045050000 Seite 2 von 9

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### **Nach Hautkontakt**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Für Frischluft sorgen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassernebel.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

# Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch



Meffert AG Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SuperNova Lackspachtel

Überarbeitet am: 01.02.2021 Materialnummer: 20003045050000 Seite 3 von 9

aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen und Punkt 7 und 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Geeignetes Fußbodenmaterial: leitfähig Funkenarmes Werkzeug verwenden.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen. Behälter nicht mit Druck entleeren.

# Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Kühl und trocken lagern. Temperaturen unter 5°C und über 30°C vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510:

13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spachtelmasse

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SuperNova Lackspachtel

Überarbeitet am: 01.02.2021 Materialnummer: 20003045050000 Seite 4 von 9

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten					
Verbraucher D	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	900 mg/m³		
Verbraucher D	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	300 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	871 mg/m³		
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten						
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	300 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d		
Verbraucher E	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	900 mg/m³		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

# Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

# Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen!

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

Geeignetes Material:NBR (Nitrilkautschuk). DIN EN 374. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm

# Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Geeignetes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Bei Spritzverfahren: Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: siehe Farbton auf dem Gebindeetikett

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SuperNova Lackspachtel

Überarbeitet am: 01.02.2021 Materialnummer: 20003045050000 Seite 5 von 9

pH-Wert (bei 20 °C): Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: <-20 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C
Sublimationstemperatur: nicht anwendbar
Erweichungspunkt: nicht anwendbar
Pourpoint: nicht anwendbar
Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: 0,6 %

Obere Explosionsgrenze: 7 %

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur 240 °C

Feststoff: 237 °C Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: 0.6 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

praktisch unlöslich

Dyn. Viskosität:

pastös

Kin. Viskosität:

20,5 mm²/s

(bei 20 °C)

Auslaufzeit: nicht bestimmt

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung: nicht anwendbar

Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel 11 Gew-%

Wasser: 0 Gew-%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 89 %

keine/keiner

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Starke Lauge, Starke Säure, Oxidationsmittel, stark.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.



Meffert AG Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SuperNova Lackspachtel

Überarbeitet am: 01.02.2021 Materialnummer: 20003045050000 Seite 6 von 9

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten							
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>4951	Ratte				
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten							
	oral	LD50 mg/kg	>6000	Ratte		OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		OECD 402		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	8500 mg/l	Ratte		OECD 403		

## Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SuperNova Lackspachtel

Überarbeitet am: 01.02.2021 Materialnummer: 20003045050000 Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode		
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>100		Akute (kurzfristige) Fischtoxizität				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100		Daphnia pulex (Wasserfloh)				
	Algentoxizität	NOEC mg/l	>100		Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien				
	Akute Bakterientoxizität	(>100 mg	g/l)						
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	2200		Pimephales promelas (Dickkopfelritze)				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000		Pseudokirchneriella subcapitata				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)				
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000		Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201		

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung						
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten						
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	80%	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	CD-Kriterien).					
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten						
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	80%	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	5 - 6,7

# 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SuperNova Lackspachtel

Überarbeitet am: 01.02.2021 Materialnummer: 20003045050000 Seite 8 von 9

## Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

FU-Vorschriften





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SuperNova Lackspachtel

Überarbeitet am: 01.02.2021 Materialnummer: 20003045050000 Seite 9 von 9

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

11 % (205,7 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

11 % (205,7 g/l)

2004/42/EG:

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC -

Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)